

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.258.018

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10622/J vom 5. April 2022 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 28.:

Die gewünschte Auskunft zu namentlich angeführten Abgabepflichtigen bzw. finanzstrafrechtlich Beschuldigten ist aufgrund der auch im Finanzstrafverfahren geltenden Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) nicht zulässig.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

